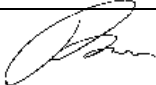


United Initiators West-Erweiterung

Westliche Erweiterung des Betriebsgeländes von United Initiators GmbH
Gemeinde Pullach, Landkreis München

Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz

Textfassung vom 14.07.2020

Auftraggeber:	United Initiators GmbH Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3 82049 Pullach
Auftragnehmer: 	NATURGUTACHTER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Kirchenweg 5, 85354 Freising, Tel.: 0 81 61 / 989 7447 Fax: 0 81 61 / 490 391 info@naturgutachter.de www.naturgutachter.de
Bearbeiter:	Kathrin Schmidt, Robert Mayer
Freising, den 14.07.2020	Robert Mayer 



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Untersuchungsgebiet (UG).....	2
2	Grundlagenermittlung	5
2.1	Vorhandene Daten.....	5
2.2	Schutzgebiete.....	5
3	Ergebnisse der Relevanzprüfung	5
4	Fazit.....	7
5	Literaturverzeichnis	9
6	Anhang	11

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
ASK	Artenschutzkartierung
Bayer. LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bayer. StMLU	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CEF	„continuous ecological functionality-measures“ (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Ind.	Individuum
Lkr.	Landkreis
RLB	Rote Liste Bayern
RLD	Rote Liste Deutschland
saP	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VRL, VS-RL	(EU)-Vogelschutz-Richtlinie



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwurf des Bauvorhabens, Stand 30.06.2020	2
Abbildung 2: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (UG).....	4
Abbildung 3: Bereiche mit Potenzial für Gebäude- und Höhlenbrüter sowie für Haselmaus und Zauneidechse im UG Nord	7
Abbildung 4: Südliches Gebäude im UG Nord mit Schwalbennestern an Ostseite	11
Abbildung 5: besonnte, mit Altgras und Initialgehölzen bestandene Brachfläche im UG Nord zwischen Gehölzbestand und Garagen mit Eignung für Haselmaus und Zauneidechse	11
Abbildung 6: Gehölzbestand im UG Nord an Wolfratshauser Straße Teil 1 mit Höhlenbäumen ..	12
Abbildung 7: Baumhöhle in Gehölzbestand an Wolfratshauser Straße	12
Abbildung 8: Gehölzbestand im UG Nord an Wolfratshauser Straße Teil 2 mit Höhlenbäumen ..	12
Abbildung 9: Höhlenbaum im UG Nord	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorschlag für weitere Untersuchungen.....	7
--	---



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Relevanzprüfung für das geplante Bauvorhaben an der Gustav-Adolph-Str. in Pullach wird eine eventuelle Betroffenheit der nach Anhang IV FFH-Richtlinie und Art. 1 Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten geprüft.

Der Auftraggeber plant eine Erweiterung seines Betriebsgeländes Richtung Westen. Die Erweiterung ist wie folgt geplant: Im Nordteil soll die bereits bestehende Abwasserreinigungsanlage erweitert werden, wozu ein Gebäude abgerissen und mehrere Bäume gefällt werden. Ein weiteres Gebäude wird aufgrund der Errichtung eines Parkhauses abgerissen, weitere Bäume werden gefällt, um einen Parkplatz und Werkswohnungen zu errichten. Im Südteil wird der bestehende Parkplatz mit Baumreihe zu LKW-Stellplätzen umfunktioniert. Die Häuser entlang der bestehenden Straße werden abgerissen, während die Bäume in den Gärten erhalten bleiben. Dieser Bereich ist als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen, auf der Wald entstehen soll. Die an das bestehende Betriebsgelände angrenzende Baumreihe wird gefällt und die Garagen abgerissen, da auf diesem Bereich eine private Verkehrsfläche entsteht.

Für eine Gebäudegruppe im Süden des Betriebsgeländes liegt bereits eine Abrissgenehmigung vor. Bei einzelnen Gebäuden am Westrand des Betriebsgeländes ist noch unklar, ob diese langfristig abgerissen werden. Am südwestlichen Rand des Betriebsgeländes wird der Gehölzstreifen um etwa die Hälfte verschmälert.

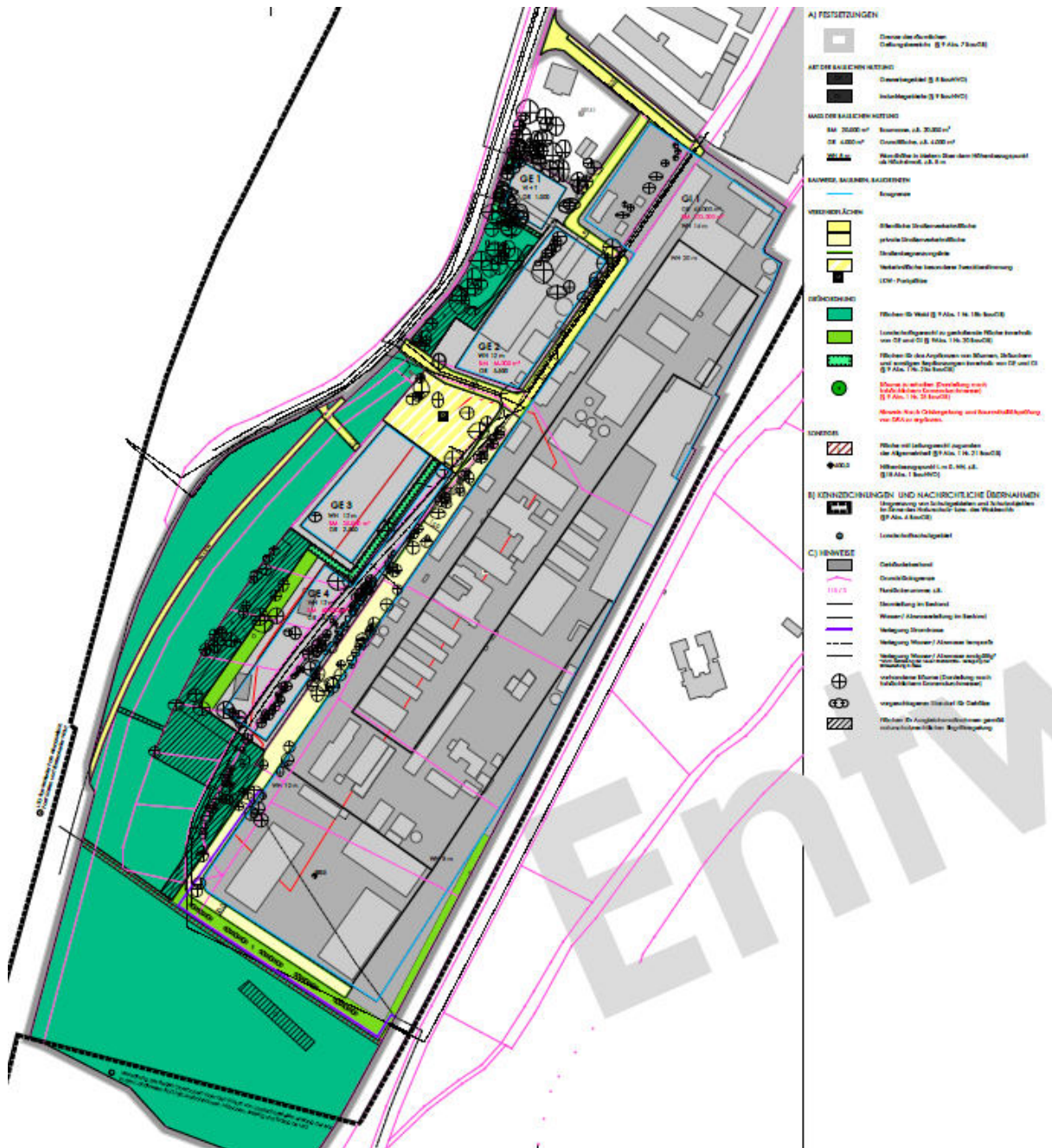


Abbildung 1: Entwurf des Bauvorhabens, Stand 30.06.2020

1.2 Untersuchungsgebiet (UG)

Um beurteilen zu können, ob das Planvorhaben artenschutzrechtliche Belange tangiert, wurden Bereiche, die möglicherweise vom Bauvorhaben betroffen sind, am 16.12.2019 auf das mögliche Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) hin untersucht. Dabei wurden der westliche Bereich außerhalb des Betriebsgeländes sowie das Betriebsgelände selbst begangen. Auf dem Betriebsgelände wurden die Bereiche untersucht, in denen ein (potenzieller) Eingriff geplant ist, auch wenn noch nicht klar ist, ob tatsächlich ein Eingriff stattfinden wird.



Bei der Begehung wurden Strukturen erfasst, die Lebensraum für relevante Arten darstellen. Gebäude wurden hinsichtlich ihres Potenzials für Vögel sowie Fledermäuse bewertet. Bäume wurden auf vorhandene Höhlen und Horste geprüft.

Im Anschluss an die Begehung wurde das Untersuchungsgebiet (UG) festgelegt. Dieses umfasst Bereiche, in denen zeitnah Eingriffe geplant sind. Bereiche auf dem Betriebsgelände, die zwar Potenzial aufweisen, aber momentan nicht von Eingriffen betroffen sind, wurden nicht in das UG einbezogen. Zur Übersichtlichkeit wurde das UG in Nord und Süd geteilt (s. Abbildung 2).

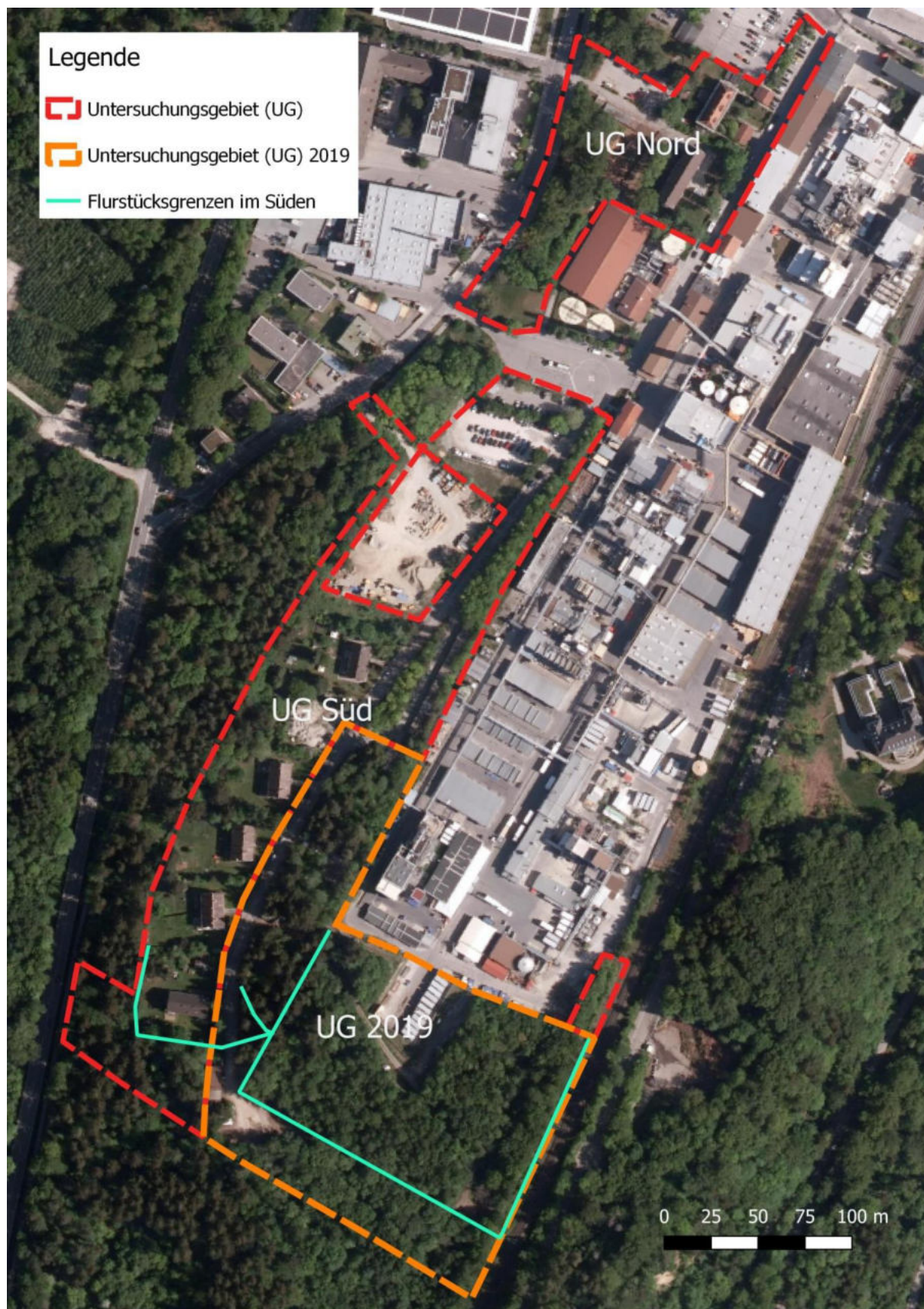


Abbildung 2: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (UG)



2 Grundlagenermittlung

2.1 Vorhandene Daten

Eine Abfrage der im Landkreis vorkommenden saP-relevanten Arten im Januar 2020 (Schwarz UNB München) ergab keine aktuellen Nachweis (nicht älter als 10 Jahre) saP-relevanter Arten innerhalb des UG sowie in dessen näheren Umfeld.

2.2 Schutzgebiete

Innerhalb des UG sind keine geschützten Lebensräume vorhanden. Das UG wird vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Forstenrieder Park einschließlich Forst Kasten und Fürstenrieder Wald“ umgeben, welches unmittelbar an das UG angrenzt. In ca. 350 m Entfernung, jenseits der Gleisanlage im Osten, befindet sich das FFH-Gebiet „Oberes Isartal“. Weitere Schutzgebiete liegen im näheren Umfeld nicht vor.

3 Ergebnisse der Relevanzprüfung

Die meisten artenschutzrechtlich relevanten Pflanzen- und Tierarten können entweder auf Grundlage der räumlichen Verbreitung ausgeschlossen werden, sind aufgrund fehlender Lebensraumeignung nicht zu erwarten oder werden durch die projektspezifischen Wirkfaktoren nicht beeinträchtigt.

Dagegen sind Vorkommen folgender artenschutz- bzw. naturschutzfachlich relevanter Arten / Artengruppen potenziell möglich (Bereiche mit Potenzial siehe Abbildung 3):

Säugetiere

Fledermäuse

Im UG Nord bestehen an beiden Gebäuden, deren Abriss geplant ist, Potenziale für Fledermäuse. Das nördlichere Gebäude weist an der Ostseite (Straßenseite) Spalten im First auf, im südlicheren Gebäude befinden sich Spalten an der Nordseite. Diese können von spaltenbewohnenden Fledermausarten wie Bartfledermäusen, Fransenfledermaus, Zweifarbfledermaus, Nordfledermaus, Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Mopsfledermaus als Sommerquartier oder Wochenstube genutzt werden. Da die Gebäude noch in Nutzung sind und keine Einflugmöglichkeiten zu sehen waren, ist eine Nutzung der Dachböden als Sommerquartier ebenso wie eine Nutzung des Kellers als Winterquartier auszuschließen.

Die Gehölzbestände im UG Nord, welche im Norden liegen und an die Wolfratshauser Straße grenzen, weisen mehrere Höhlenbäume auf, die Quartierpotenzial für Fledermäuse bieten. Zu den höhlenbewohnenden Fledermäusen zählen beispielsweise Großer und Kleiner Abendsegler. Die Gehölzreihe am Parkplatz im UG Nord wurde bei der ersten Begehung nicht betrachtet, weshalb Potenziale in diesem Bereich nicht auszuschließen sind.



Die Gebäude im UG Süd wurden noch nicht untersucht, da diese zurzeit noch bewohnt sind. Potenziale als Quartier für Fledermäuse können daher nicht ausgeschlossen werden.

Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Für diese Gruppe ist ein Vorkommen der Haselmaus nicht auszuschließen. Die besonnte, mit Altgras und Initialgehölzen bestandene Brachfläche, die sich im UG Nord zwischen dem Gehölzbestand und den Garagen befindet, weist eine geringe Lebensraumeignung für die Haselmaus auf. Da im Süden des Betriebsgeländes bereits Vorkommen der Haselmaus nachgewiesen wurden, ist anzunehmen, dass diese weiter im Norden ebenfalls auftritt.

Reptilien

Aus dieser Tiergruppe ist lediglich die Zauneidechse möglicherweise vom Vorhaben betroffen. Bei der Begehung konnten potenzielle Lebensräume für die im Anhang IV geführte Eidechsenart festgestellt werden. Dabei handelt es sich um die besonnte Brachfläche im UG Nord, die auch für die Haselmaus Potenziale aufweist.

Vögel

Im UG Nord befinden sich an der Ostseite (Straßenseite) des südlichen Hauses mehrere Schwalbennester. Da Mehlschwalben Brutwände häufig über viele Jahre nutzen, ist eine Betroffenheit der Art bei Abriss des Gebäudes nicht auszuschließen. Die Gebäude im UG Süd wurden noch nicht untersucht, da diese zurzeit noch bewohnt sind. Potenziale als Brutplatz für Vögel können daher nicht ausgeschlossen werden.

Die Gehölzbestände im Nordosten des UG Nord, die an die Wolfratshauser Straße grenzen, weisen mehrere Höhlenbäume auf, die Brutmöglichkeiten für Vögel bieten. Da deren Fällung geplant ist, kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von höhlenbrütenden Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Die Gehölzreihe am Parkplatz im UG Nord wurde bei der ersten Begehung nicht betrachtet, weshalb Potenziale in diesem Bereich nicht auszuschließen sind.

In den Gehölzbeständen im gesamten UG können freibrütende Vogelarten nisten.



Abbildung 3: Bereiche mit Potenzial für Gebäude- und Höhlenbrüter sowie für Haselmaus und Zauneidechse im UG Nord

4 Fazit

Für die genannten, potenziell im UG vorkommenden Arten sind vorhabenbedingte artenschutzrechtliche Betroffenheiten nicht auszuschließen. Zur Ermittlung der Betroffenheit potenziell vorkommender Arten mit Prüfrelevanz werden daher folgende Erhebungen vorgeschlagen:

Tabelle 1: Vorschlag für weitere Untersuchungen

Kartierung	Anzahl Begehungen	günstigster Erfassungszeitraum	Bemerkungen
Brutvögel (tagaktive Arten)	5-6	Mitte März – Ende Juli	Flächendeckende Tagkartierung aller artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten sowie Horst- bzw. Höhlenkontrollen. Angrenzende Bereiche sind dabei einzubeziehen.
Fledermäuse (diverse Arten)	1	Juni bis Juli	Endoskopie der Baumhöhlen sowie Untersuchung der Gebäude im UG Nord zur Feststellung einer ggf. regelmäßigen Nutzung (bedeutende Fledermausquartiere, z.B. Wochenstube).
Haselmaus	3 -4	April bis November	1x Ausbringung von 20 Niströhren („Haselmaus-Röhren“) an geeigneten Strukturen (dichte Strauchschicht, Brombeere etc.), 1-2x Kontrolle auf Hinweise für Vorkommen (Individuen, Kot, Fraßspuren, Nestbau-Aktivität). Abschließende



			Kontrolle mit Abbau der Röhren. Das angrenzende Umfeld ist mit einzubeziehen.
Zauneidechse	2	März – Mitte April	2 Übersichtsbegehungen der relevanten Strukturen. Sollte dabei ein Artnachweis gelingen, so sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde von Mitte April bis Juli sowie nach dem Schlüpfen der Jungtiere (ca. ab Mitte August bis Ende Oktober) weitere Begehungen durchzuführen. Dagegen kann bei fehlendem Nachweis die Art ausgeschlossen werden, weitere Erhebungen sind dann nicht mehr erforderlich.



5 Literaturverzeichnis

- Bauer, H.G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel, 2., vollständ. bearb. u. erw. Aufl. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- Bayer. LfU (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. In: Schriftenreihe BayLfU, Heft 166.
- Bayer. LfU (2008): Fledermausquartiere an Gebäuden. Erkennen, erhalten, gestalten. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt.
- Bayer. LfU (2016): Arteninformationen nach TK-Blatt. Artensteckbriefe.
<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>.
- BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70, Band 1: Wirbeltiere.
- BSTMI, Bayerisches Staatsministerium des Inneren Hrsg. (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.
- Binot-Hafke, M., Gruttke, H., Haupt, H., Ludwig, G., Otto, C. & Pauly, A. (2009): Einleitung und Einführung in die neuen Roten Listen. – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).
- Dietz, C. & Kiefer, A. (2014): Die Fledermäuse Europas - kennen, bestimmen, schützen. Stuttgart: Kosmos Verlag.
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. Hg. v. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Online verfügbar unter http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/lana_hinweise_artenschutz.pdf.
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. StA "Arten- und Biotopschutz" - unveröffentlichtes Typoscript. Hg. v. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (25). Online verfügbar unter https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/eingriffsregelung/lana_unbestimmte%20Rechtsbegriffe.pdf
- Müller-Kroehling, S., Binner, V., Franz, C., Müller, J., Pecharek, P. & Zahner, V. (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern.
- Schwarz (UNB München): Zusammenfassende Informationen über ASK-Nachweise prüferelevanter Arten im UG und dessen Umfeld, 29.01.2020, Telefonat mit R. Mayer.
- Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Die Neue Brehm-Bücherei Bd 648, Hohenwars-leben, 212 S.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



Trautner J., Kockelke K., Lambrecht H. & Mayer J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. – Norderstedt, 294 S.

Bildnachweise

Alle Luftbilder sind den Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (© Bayerische Vermessungsverwaltung 2016) entnommen.



6 Anhang



Abbildung 4: Südliches Gebäude im UG Nord mit Schwalbennestern an Ostseite



Abbildung 5: besonnte, mit Altgras und Initialgehölzen bestandene Brachfläche im UG Nord zwischen Gehölzbestand und Garagen mit Eignung für Haselmaus und Zauneidechse



Abbildung 6: Gehölzbestand im UG Nord an Wolfratshauser Straße Teil 1 mit Höhlenbäumen



Abbildung 7: Baumhöhle in Gehölzbestand an Wolfratshauser Straße



Abbildung 8: Gehölzbestand im UG Nord an Wolfratshauser Straße Teil 2 mit Höhlenbäumen



Abbildung 9: Höhlenbaum im UG Nord